

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.04.2016

Haus Balchem

Anfrage des sachkundigen Bürgers Dr. Krings vom 31.03.2016

Mit schriftlicher Anfrage vom 31.03.2016 bittet der sachkundige Bürger Herr Dr. Krings hinsichtlich des Objektes Haus Balchem, Severinstraße 15 um Beantwortung der Frage:
Welche Nutzung ist für das denkmalgeschützte barocke Haus vorgesehen; wann ist mit der Beendigung des Leerstands zu rechnen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Gebäude befindet sich im Sondereigentum der Gebäudewirtschaft und wurde per Erbbaurechtsvertrag 2011 an Privat vergeben. In den vergangenen Jahren hat es auf beiden Seiten Probleme gegeben, die der zügigen Umsetzung – insbesondere der Sanierung der Stadtteilbibliothek - im Wege standen, wie zum Beispiel Denkmalschutz, Statik oder Brandschutz.

Aufgrund dessen wurde schließlich mit den Erbbauberechtigten eine Vergleichsvereinbarung ausgehandelt, die dem Rat der Stadt Köln zur Entscheidung vorgelegt werden musste und am 12.11.2015 von diesem genehmigt wurde. Inhalt dieser Vereinbarung ist auch, dass sich die Erbbauberechtigten verpflichten, alles dafür zu tun, dass eine schnellstmögliche Herrichtung und Wiederinbetriebnahme der Bibliotheksräume möglich ist.

Die Wohngeschosse wurden in Abstimmung mit dem Konservator saniert und sind seit Sommer 2015 bezogen. Der von Herrn Dr. Krings angesprochene Leerstand bezieht sich auf die Räume der Stadtbibliothek, die im Erdgeschoss und Zwischengeschoss untergebracht ist. Die Maßnahme läuft derzeit ohne weitere Verzögerungen und nach wie vor wird eine Eröffnung der Bibliotheksräume Ende 2016 angestrebt. Im Wesentlichen sind noch Maßnahmen des Brandschutzes, der Beleuchtung und letztlich die Renovierungsarbeiten (z.B. Malerarbeiten) durchzuführen.

In Vertretung
gez. Berg